

Zeitschrift: Wohnen
Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger
Band: 46 (1971)
Heft: 6

Vereinsnachrichten: Jahrestagung 1971 des Schweizerischen Verbandes für Wohnungswesen in Interlaken

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Jahrestagung 1971 des Schweizerischen Verbandes für Wohnungswesen in Interlaken

Samstag, den 19. Juni 1971

10.30 Uhr: Sitzung des Zentralvorstandes und der Mitglieder der Kontrollstelle

14.30 Uhr: Generalversammlung der Hypothekarbürgschaftsgenossenschaft im Kursaal

15.00 Uhr: Delegiertenversammlung des Schweizerischen Verbandes für Wohnungswesen im Kursaal

20.00 Uhr: Grosser Unterhaltungsabend im Kursaal

Sonntag, den 20. Juni 1971

9.25 Uhr: Abfahrt in Interlaken Ost zur Schifffahrt auf dem Brienersee

11.25 Uhr: Ankunft in Interlaken und Schluss der Tagung

Geschäfte der Delegiertenversammlung

des Schweizerischen Verbandes für Wohnungswesen

1. Begrüssung
2. Protokoll der Delegiertenversammlung 1970 in Lausanne
3. Jahresbericht des Zentralvorstandes
4. Jahresrechnung 1970
 - a) Schweizerischer Verband für Wohnungswesen
 - b) Fonds de roulement
5. Bericht der Kontrollstelle und Entlastung des Zentralvorstandes
6. Wahlen
 - a) des Präsidenten
 - b) der Mitglieder des Zentralvorstandes
 - c) der Mitglieder der Kontrollstelle
7. Festsetzung der Jahresbeiträge (Antrag des Zentralvorstandes: wie bisher Fr. 1.– pro Wohnung und Jahr)
8. Anträge (Antrag des Zentralvorstandes betreffend Änderung des Turnus der Jahrestagung)
9. *Die neuen Wohnbauförderungsmassnahmen des Bundes*
Referent: F. X. Suter, Chef des Eidgenössischen Büros für Wohnungsbau

Simultananlage

Antrag des Zentralvorstandes

Die jährliche Durchführung der Delegiertenversammlung des Schweizerischen Verbandes für Wohnungswesen ist mit immer grösseren Schwierigkeiten und Mehrarbeit verbunden. *Der Zentralvorstand beantragt deshalb der Delegiertenversammlung vom 19. Juni 1971 in Interlaken, die Delegiertenversammlung nur noch alle zwei Jahre durchzuführen und die Statuten in diesem Sinne wie folgt zu ändern:*

Bisher:

Art. 8, Abs. 1

Die Sektionen bezahlen an den Verband einen von der Delegiertenversammlung jährlich festzusetzenden Jahresbeitrag pro Wohnung oder Eigenheim der ihnen angeschlossenen Bau- und Wohnungsgenossenschaften

Art. 11, Abs. 1

Das oberste Organ ist die Delegiertenversammlung. Die ordentliche Delegiertenversammlung tritt jährlich im Frühjahr zusammen . . .

Art. 21, Abs. 1

Die Kontrollstelle besteht aus drei Mitgliedern sowie zwei Ersatzleuten. Ihre Wahl erfolgt durch die Delegiertenversammlung, wobei jedes Jahr das amtsälteste Mitglied ausscheidet.

Neu:

Die Sektionen bezahlen an den Verband einen von der Delegiertenversammlung (*alle zwei Jahre*) festzusetzenden . . .

Das oberste Organ ist die Delegiertenversammlung. Die ordentliche Delegiertenversammlung tritt *alle zwei Jahre* im Frühjahr zusammen . . .

. . . wobei *alle zwei Jahre* das amtsälteste Mitglied ausscheidet.

Das Tagungsbüro befindet sich am Samstag ab 13.30 Uhr im Kursaal Interlaken und ist geöffnet bis 15.30 Uhr. Ab 17.30 Uhr können für Nachzügler noch Tagungskarten im Tagungsbüro bezogen werden.